

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Sicherstellung / Team Bedarfsprüfung Europa-Allee 90 60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 24741-68804

E-Mail: Bedarfspruefung@kvhessen.de

Antrag

auf Anerkennung als Belegarzt/Belegärztin

gemäß § 121 SGB V in Verbindung mit § 40 Bundesmantelvertrag-Ärzte

Bitte den Antrag in Maschinenschrift oder in Druckschrift ausfüllen!

Name:	
LANR:	
Praxisanschrift:	
Telefon/Telefax:	
Fachgebiet:	
Teilgebiet/Schwerpunkt	
zu-/niedergelassen als	seit
Zulassung/hälftige Zulassung beantrag	t ab:
Zweigpraxis in	
Zweigpraxis beantragt ab	genehmigt seit
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift





Kassenärztliche Vereinigung Hessen Sicherstellung / Team Bedarfsprüfung Europa-Allee 90 60486 Frankfurt am Main

Telefax: 069 24741-68804

E-Mail: Bedarfspruefung@kvhessen.de

Bescheinigung des Krankenhausträgers

Name und Anschrift des Krankenhauses, ggf. Betriebsstätte – bitte vollständige Adresse angeben -		
Wir bestätigen hiermit, dass wir dem Arzt/der Ärztin für		
Herr/Frau Dr. med.		
in der Abteilung		
zur belegärztlichen Tätigkeit ab		
insgesamt Betten zur Verfügung stellen/gestellt haben.		
Es wurde ein kooperativer Belegarztvertrag geschlossen		
Ja nein		
mit		

Name und Anschrift

WIR SORGEN FÜR GESUNDHEIT



Für die in dieser Belegabteilung in der allgemeinen Pflegeklasse versorgten stationären Behandlungsfälle werden wir den Kostenträgern für Sozialversicherte den vom Sozialministerium für die Belegarztbetten unseres Hauses festgesetzten Pflegesatz in Rechnung stellen.

Wir bestätigen ferner, dass für das Belegarztverhältnis die zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbarten Grundsätze zur Gestaltung von Verträgen zwischen Krankenhausträgern und Belegärzten berücksichtigt wurden. It Ausnahme einer eventuellen Kostenerstattung für die in der Belegabteilung tätigen, vom Krankenhaus angestellten nachgeordneten Ärzte, werden für die belegärztliche Tätigkeit besondere Aufgaben, insbesondere für die Inanspruchnahme der Räume, des Instrumentariums, des Pflegepersonals und der übrigen Hilfskräfte, nicht erhoben (Ziffer IV/8 der vereinbarten Grundsätze).

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift